

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2019/5/28 Ra 2017/05/0040

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 28.05.2019

Index

L10013 Gemeindeordnung Gemeindeaufsicht Gemeindehaushalt Niederösterreich 50/01 Gewerbeordnung

Norm

BauPolZuständigkeitsübertragung NÖ 2017 §1

GewO 1994 §2 Abs1 Z2

GewO 1994 §2 Abs4

Rechtssatz

Wenn sich eindeutig das Erscheinungsbild eines Gewerbebetriebes ergibt, spielt die Frage der Über- und Unterordnung der gewerblichen Tätigkeit gegenüber der landwirtschaftlichen Urproduktion, die nach unterschiedlichen Berechnungsmethoden erfolgen kann, keine Rolle (VwGH 3.7.2007, 2005/05/0253).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2019:RA2017050040.L03

Im RIS seit

22.07.2019

Zuletzt aktualisiert am

22.07.2019

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$